Auftrag "ZevenDrive Strom"

zur Nutzung öffentlicher Ladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Kunde

Name / Vorname | Geburtsdatum m / w / d

Firma

Straße / Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon | E-Mail

Tarif

☒ ZevenDrive Strom_ladenetz.de — Zugang zu allen Ladestationen im ladenetz.de Verbund sowie zu allen Partner-Stationen von ladenetz.de über eine Ladekarte.

Die Kosten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Tarifblatt ZevenDrive Strom (Einzusehen auf www.stadtwerke-zeven.de).

Gewünschter Vertragsbeginn ☐ nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ zum _____ (Bitte Datum angeben)

Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass der Vertrag vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe der beigefügten Widerrufsbelehrung zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

Ergänzend finden die beigefügten Dokumente Anwendung:

- Tarifblatt ZevenDrive Strom
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Zeven GmbH zur Ladekarte und Ladeapp von ladenetz.de
- Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Zeven GmbH
- Bei Verbrauchern: Widerrufsbelehrung der Stadtwerke Zeven GmbH

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z.B. Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie zur Information über Sonderangebote und Rabattaktionen) telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet. Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein solcher Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, info@stadtwerke-zeven.de.

Hiermit erteile ich der Stadtwerke Zeven GmbH den Auftrag, die Nutzung der öffentlichen Ladestationen zu ermöglichen. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Zeven GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort/Datum | X Unterschrift des Kunden

SEPA-Lastschriftmandat

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1
27404 Zeven

Gläubiger-Identifikationsnummer DE80ZZZ00000046835
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Abnahmestelle

Kundennummer

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Zeven GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Zeven GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Kontoverbindung

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort/Datum

X

Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Stadtwerke Zeven GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

ZevenDrive Strom

Ladestromtarife für das Aufladen von Elektrofahrzeugen unterwegs

Ihre Vorteile:

- ☑ Flexibles Aufladen unterwegs an vielen Ladestationen deutschlandweit
- ☑ Faire Tarife für das Aufladen unterwegs
- ☑ Einfacher Ladezugang über eine Ladekarte
- ☑ Persönlicher Kundenservice von den Stadtwerken Zeven

Flexibles Aufladen unterwegs

Mit dem ZevenDrive Strom können Sie Ihr Elektrofahrzeug an vielen Ladestationen deutschlandweit aufladen. Ihnen stehen mit der Ladekarte der Stadtwerke Zeven die Ladestationen im Verbundnetz **ladenetz.de** zur Verfügung. Die dazugehörigen Ladestationen können Sie in der App ladenetz.de oder auf der Internetseite www.ladenetz.de einsehen.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Tarife an den Ladestationen in den Verbundnetzen

(gültig ab 01.01.2023)

ladenetz.de Ladestationen der Stadtwerke Zeven (Kennung: DEZEV)

	netto	brutto
Arbeitspreis für AC-Ladungen	**34,37 Cent / kWh**	**39,00 Cent / kWh**
Arbeitspreis für DC-Ladungen	**41,18 Cent / kWh**	**49,00 Cent / kWh**

weitere Ladestationen im ladenetz.de Verbundnetz

	netto	brutto
Arbeitspreis für AC-Ladungen	**49,58 Cent / kWh**	**59,00 Cent / kWh**
Arbeitspreis für DC-Ladungen	**60,50 Cent / kWh**	**72,00 Cent / kWh**

Zusätzlich zum Arbeitspreis wird für die Ladekarte ein monatlicher Grundpreis berechnet:

	netto	brutto
Grundpreis für unsere Stromkunden*	**0,00 EUR / Monat**	**0,00 EUR / Monat**
Grundpreis	**5,46 EUR / Monat**	**6,50 EUR / Monat**

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

* Kunden der Stadtwerke Zeven mit einem gültigen Stromvertrag erhalten vergünstigte Konditionen.

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. +49 (0)4281 757-100
Fax +49 (0)4281 757-431
info@stadtwerke-zeven.de
www.stadtwerke-zeven.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Zeven GmbH zur Ladekarte und Ladeapp von ladenetz.de

1. VERTRAGSPARTNER

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Zeven GmbH (im Folgenden als „Stadtwerke Zeven“ bezeichnet)

Stadtwerke Zeven GmbH
Geschäftsführer: Dr. Marcel Meggeneder
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Kalkau

Amtsgericht Tostedt HRB 200501
Sitz der Gesellschaft:
Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel: 04281/757-100
Fax: 04281/757-431

Bankverbindung: Stadtwerke Zeven GmbH
Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN: DE82 2415 1235 0000 4007 13
Zevener Volksbank:
IBAN: DE83 2416 1594 0042 1723 00

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von den Stadtwerken Zeven betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen den Stadtwerken Zeven und dem Kunden geschlossen. Die Stadtwerke Zeven bieten dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 3 (Ladekarte) und Ziffer 4 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

3. LADEKARTE

3.1. Allgemeines zur Ladekarte

3.1.1. Der Kunde hat die Möglichkeit bei den Stadtwerken Zeven einen Vertrag über die Nutzung einer ladenetz.de Ladekarte abzuschließen.

3.1.2. Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von den Stadtwerken Zeven betriebenen E-Ladesäulen, die zum ladenetz.de Verbundnetz gehören, alle E-Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle E-Ladesäulen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren E-Ladesäulen ist unter www.ladenetz.de oder in der App ladenetz.de ersichtlich.

3.1.3. Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Zeven. Den Verlust der Karte hat der Kunde den Stadtwerken Zeven unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke Zeven die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die Stadtwerke Zeven eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.1.4. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine bei Vertragsabschluss angegebenen Kontaktdaten stets richtig und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, teilt dieser die Änderungen den Stadtwerken Zeven per E-Mail (info@stadtwerke-zeven.de) oder postalisch (Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven) mit.

3.1.5. Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

3.2. Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

3.2.1. Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

3.2.2. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

3.2.3. Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (Ladekarte vor RFID-Lesegerät halten) an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.

3.2.4. Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker (durch Öffnen des Fahrzeugs oder Halten der Ladekarte vor RFID-Lesegerät) und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

3.3. Preise und Abrechnung

3.3.1. Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC- oder DC-Ladevorgänge) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge pro Ladevorgang an der jeweiligen E-Ladesäule.

3.3.2. Die zum Vertragsabschluss gültigen Preise kann der Kunde dem Tarifblatt entnehmen, das Bestandteil des Vertrages ist.

3.3.3. Die Abrechnung der Leistungen durch die Stadtwerke Zeven bzw. deren Dienstleister erfolgt jährlich. Abweichend davon kann auch eine monatliche oder quartalsweise Abrechnung vereinbart werden. Der Kunde erhält die Rechnungen per Post oder per E-Mail. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von den Stadtwerken Zeven angegeben Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden bei Vertragsabschluss angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug sind die Stadtwerke Zeven berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

3.3.4. Die Stadtwerke Zeven sind berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Die aktuellen Preise und die Vergütungsregelung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Zeven www.stadtwerke-zeven.de einzusehen. Die Stadtwerke Zeven sind berechtigt, Kunden auch schriftlich über geänderte Preise und Vergütungsregelungen zu informieren.

3.3.5. Gegen Ansprüche der Stadtwerke Zeven kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.4. Vertragslaufzeit der Ladekarte

3.4.1. Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Stadtwerke Zeven und hat eine Erstlaufzeit bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern keiner der Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Die Stadtwerke Zeven werden die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

3.4.2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn den Stadtwerken Zeven begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behalten sich die Stadtwerke Zeven ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

3.4.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Zeven zurückzugeben.

3.4.4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform.

4. AD-HOC-LADEN VIA LADEAPP

4.1. Allgemeines zur ladeapp

4.1.1. Mit der ladeapp gewährleisten die Stadtwerke Zeven einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Stadtwerken Zeven betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von den Stadtwerken Zeven betriebenen E-Ladesäulen ist unter www.stadtwerke-zeven.de einsehbar.

4.1.2. Der Kunde kann mit Hilfe der App nach E-Ladesäulen suchen, E-Ladesäulen filtern, E-Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer E-Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

4.2. Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

4.2.1. Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

4.2.2. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

4.2.3. Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

4.2.4. Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

4.2.5. In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das

Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

4.2.6. Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang.

4.2.7. Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.

4.2.8. Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail.

4.2.9. Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4.3. Preise für das Ad-Hoc-Laden
Die Preise können der App oder der Zahlungsfunktion via Web entnommen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen.

5. BENUTZUNG DER E-LADESÄULEN

5.1. Der Kunde wird die E-Ladesäulen der Stadtwerke Zeven, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

5.2. Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

5.3. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.4. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

5.5. Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen der Stadtwerke Zeven hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer 04281/757-113 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. ROAMING

6.1. Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

6.2. Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

6.3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

6.4. Die Stadtwerke Zeven behalten sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

7. STROMQUALITÄT

Die Beladung der Elektrofahrzeuge an allen von den Stadtwerken Zeven betriebenen E-Ladesäulen erfolgt zu 100 % mit Ökostrom. (Nähere Information zur Stromkennzeichnung unter www.stadtwerke-zeven / Rubrik Stromkennzeichnung).

8. HAFTUNG

8.1. Die Stadtwerke Zeven haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

8.2. Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Stadtwerke Zeven haften gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

8.3. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haften die Stadtwerke Zeven nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

9. BONITÄTSPRÜFUNG

Der Kunde willigt ein, dass die Stadtwerke Zeven Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Vertrages an den/die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunftei(en) übermittelt und Auskünfte über ihn von der/den Wirtschaftsauskunftei(en) erhält. Unabhängig davon werden die Stadtwerke Zeven der/den Wirtschaftsauskunftei(en) auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Zeven, eines Vertragspartners der Auskunftei(en) oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

9.1. Die Wirtschaftsauskunftei(en) speichert/speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der/den Wirtschaftsauskunftei(en) vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressen übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunftei(en) stellt/stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.
Die Adresse(n) der Wirtschaftsauskunftei(en) lautet/lauten: Verband der Vereine Creditrefom e.V. in Hellerbergstraße 12, 41460 Neuss

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis dem Parteiwillen möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für jede Lücke im Vertrag.

11. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Zeven. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

12. DATENSCHUTZ

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in den „Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Zeven GmbH“.

13. WIDERRUFSRECHT

Informationen zum Widerrufsrecht erhält der Kunde in den „Informationen zum Widerrufsrecht“ der Stadtwerke Zeven.

Stand: November 2020

Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke Zeven GmbH

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Fax-Nr. 04281/757-431, info@stadtwerke-zeven.de, Tel. 04281/757-100, im Folgenden Lieferant genannt.

2. Der Datenschutzbeauftragte des Lieferanten (Frau Rechtsanwältin Ines Behrens) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung. Fragen sind zu entrichten an: Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven / info@stadtwerke-zeven.de, Tel. 04281 757 100 / Fax 04281 757 431 (z. Hd. Datenschutzbeauftragter).

3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z.B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

4. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
   4.1. Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. B) DS-GVO sowie der §§49 ff. MsbG.
   4.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. C) DS-GVO.
   4.3. Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
   4.4. Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
   4.5. Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei Creditreform Bremen Dahlke KG, Contrescarpe 17, 28203 Bremen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Lieferant übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftei können unter Punkt 11) eingesehen werden. Punkt 11) enthält ausschließlich Angaben der Auskunftei und ist vom Lieferanten nicht überprüft worden; mit der Bereitstellung der Informationen macht sich der Lieferant deren Inhalt nicht zu eigen.

5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern, denen der Erhalt der Daten zum Erreichen der genannten Zwecke dienlich ist.

6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

8. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO): Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonstwie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

9. Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z.B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

10. Widerspruchsrecht: Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.
    Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
    Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Fax: 04281/757-431, info@stadtwerke-zeven.de.

11. Angaben der Auskunftei: Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.
Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.
In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link: http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.
Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.
Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.
Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.
Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.
Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.
Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.
Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:
Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.
Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.
Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.

Stand: Januar 2020

Informationen zum Widerrufsrecht

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Telefon 04281 757-100, Fax 04281 757-431, E-Mail info@stadtwerke-zeven.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom/ Erdgas / Wärme/ Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Folgen des Widerrufs bei Waren

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Zeven GmbH, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven, Telefon 04281 757-100, Fax 04281 757-431, Email: info@stadtwerke-zeven.de:**
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.